

Sozial im Landkreis und in Europa

Arbeitsheft

11. Kreisparteitag
22. Februar 2014, Borna

DIE LINKE.
KREISVERBAND WESTSACHSEN

Inhaltsverzeichnis

R.1	Vorschlag zur Tagesordnung mit Zeitplan für den 11. Kreisparteitag	3
R.2	Vorschlag zur Geschäftsordnung des 11. Kreisparteitag	4
R.3	Vorschlag zur Besetzung der Gremien des 10. Kreisparteitages.....	6
	Tagesleitung.....	6
	Protokoll.....	6
	Mandatsprüfungskommission.....	6
	Antrags- und Redaktionskommission	6
	Wahlkommission.....	6
B.1.	Bestätigung der Delegierten für die Hauptversammlung der Senior*innen Beschluss des Landesvorstandes vom 9. Mai 2013.....	7
R.3	Vorschlag zur Tagesordnung mit Zeitplan für die Kreiswahlversammlung	8
R.4.	Vorschlag für den Versammlungsbeschluss der Kreiswahlversammlung.....	9
R.5	Vorschlag zur Gremienbesetzung der Kreiswahlversammlung.....	11
	Versammlungsleitung	11
	Schriftführer.....	11
	Personen an Eides statt	11
	Wahlkommission.....	11
Übersicht	bisher bekannter Kandidaturen.....	12
	Vertreter*innen Kreisvertreter*innenversammlung (15).....	12
	Vertreter*innen Landesvertreter*innenversammlung (10)	12

R.1 Vorschlag zur Tagesordnung mit Zeitplan für den 11. Kreisparteitag

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | Eröffnung und Konstituierung des 11. Kreisparteitages | 10:00 Uhr |
| | <ul style="list-style-type: none">• Wahl der Tagungsleitung• Wahl der Protokollanten• Beschluss zur Geschäftsordnung• Beschluss zur Tagesordnung mit Zeitplan• Wahl der Mandatsprüfungskommission• Wahl der Antrags- und Redaktionskommission• Wahl der Wahlkommission | |
| | <i>- im Anschluss zunächst weiter mit Kreiswahlversammlung</i> | |
| 2. | Einbringung Entwurf Kommunalwahlprogramm (Tischvorlage) | 13:30 Uhr |
| | <i>- im Anschluss zunächst weiter mit Kreiswahlversammlung</i> | |
| 3. | Diskussion und Aussprache | 15:00 Uhr |
| | <i>- im Anschluss zunächst weiter mit Kreiswahlversammlung</i> | |
| 4. | Bestätigung der Delegierten für die Hauptversammlung der Senior*innen | 17:00 Uhr |
| 5. | Behandlung weiterer Anträge | 17:10 Uhr |
| 6. | Schlussworte | 17:15 Uhr |

Entscheidung des Parteitages

angenommen abgelehnt

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

R.2 Vorschlag zur Geschäftsordnung des 11. Kreisparteitag

0. Der Kreisparteitag versteht sich als Gesamtmitgliederversammlung.
1. Die Mitgliederversammlung wird durch die Tagungsleitung geleitet. Diese wird in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit gewählt.
2. Die Mandatsprüfungs-, Antrags- & Redaktions- und Wahlkommission werden in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit gewählt. Das Gleiche gilt für die Wahl der Protokollant*innen.
3. Die Mandatsprüfungskommission stellt die Beschlussfähigkeit und Anwesenheit gemäß Anmeldeliste fest.
4. Die Wahlkommission kann zur ordnungsgemäßen Wahldurchführung Helfer*innen, die selbst nicht zur Wahl stehen, heranziehen. Über den Abschluss von Kandidierendenlisten entscheidet nach Antrag der Tagungsleitung die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.
5. Die Antrags- & Redaktionskommission ist für die redaktionelle Überarbeitung von Anträgen zuständig und schlägt der Mitgliederversammlung Verfahrensweisen im Umgang mit Anträgen vor.
6. Der Ablauf der Mitgliederversammlung wird nach der beschlossenen Tagesordnung und dem Zeitplan geregelt. Eine Veränderung der Tagesordnung bedarf einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Antrag auf „Abschluss der Debatte“ können nur Mitglieder des Kreisverbandes Westsachsen stellen, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben. Vor dieser Abstimmung ist die Redeliste zu verlesen.
7. Wortmeldungen sind der Tagungsleitung durch Handzeichen zur Kenntnis zu geben. Die Tagungsleitung erteilt das Wort unter Berücksichtigung der Quotierung in der Reihenfolge der Wortmeldungen und kann auch Gästen das Wort erteilen. Die Redezeit für jeden Diskussionsbeitrag beträgt vier Minuten. Wird eine Verlängerung der Redezeit gewünscht, entscheidet darüber die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit. Anwesende Sympathisierende erhalten die gleichen Rederechte wie Mitglieder.
8. Die Redezeit für die Vorstellung der in Einzelwahl zu wählenden Kandidierenden beträgt drei Minuten, für alle anderen zu wählenden Kandidierende zwei Minuten. Für Anfragen an die Kandidierenden wird die Redezeit auf eine Minute begrenzt. Zu jeder Kandidatur sind maximal eine Für- und eine Gegenrede zulässig. Die Redezeit hierfür beträgt jeweils eine Minute.
9. Alle Anträge an die Mitgliederversammlung sind schriftlich bei der Versammlungsleitung einzureichen. Für Anträge laut Tagesordnung stehen entsprechende Debattenzeiten in der Diskussion zur Verfügung. Dies gilt nicht für Anträge zur Geschäftsordnung und zur Aufstellung von Bewerber*innen zu Wahlen.
10. Dringlichkeits- oder Initiativanträge sowie Änderungsanträge können unmittelbar zur Mitgliederversammlung eingebracht werden. Zur Begründung dieser Anträge erhalten die Antragsstellenden das Wort. Die Redezeit beträgt drei Minuten. Vor der Abstimmung über einen Antrag kann einmal dagegen und einmal dafür gesprochen werden. Die Redezeit beträgt zwei Minuten. Die Mitgliederversammlung kann mit einfacher Mehrheit entscheiden, zu einem solchen Antrag eine Debatte zu führen.

11. Über Sachanträge entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit. Bei Gleichheit von Ja- und Nein-Stimmen gilt der Antrag als abgelehnt. Die Abstimmung erfolgt durch Heben der Stimmkarte.
12. Anträge zur Geschäftsordnung können nur durch stimmberechtigte Mitglieder der LINKEN mündlich gestellt werden. Die Absicht, einen Antrag zur Geschäftsordnung zu stellen, ist durch das Heben von beiden Händen zur Kenntnis zu geben. Das Wort zur Geschäftsordnung wird außerhalb der Reihenfolge der Diskussionsredner*innen als Nächstes erteilt. Vor der Abstimmung erfolgen eine Gegen- und eine Fürrede. Ein weiterer Geschäftsordnungsantrag ist erst nach Abschluss der Behandlung des ursprünglichen Geschäftsordnungsantrages zulässig.

Entscheidung des Parteitagesangenommen abgelehnt

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

R.3 Vorschlag zur Besetzung der Gremien des 10. Kreisparteitages

Tagesleitung

Sibylle Pokrandt

Eberhard Schneidenbach

Protokoll

Danielle Wünschmann

Daniel Knorr

Mandatsprüfungskommission

Doris Berger

Marianne Hesse

Günter Konrad

Udine Konrad

Gisela Merfert

Antrags- und Redaktionskommission

Silka Funke

René Jalaß

Wahlkommission

Tessa Guld

Marc Heinrich

Daniel Knorr

Karl-Heinz Pokrandt

Uwe Seifert

Martin Zielke

B.1 Bestätigung der Delegierten für die Hauptversammlung der Senior*innen

Der 11. Kreisparteitag bestätigt die am 29.06.2013 geheim gewählten Delegierten für die Hauptversammlung der Senior*innen 2013/2014 des Landesverbandes DIE LINKE. Sachsen entsprechend nachfolgender Liste:

Karin Brummer
Renate Krone

Bärbel Hoene
Heidemarie Lüth

Manfred Hoene
Peter Müller

Entscheidung des Parteitages

angenommen

abgelehnt

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

R.3 Vorschlag zur Tagesordnung mit Zeitplan für die Kreiswahlversammlung

- | | | |
|-----|--|-----------|
| 1. | Eröffnung und Konstituierung der Kreiswahlversammlung | 10:15 Uhr |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Wahl der Versammlungsleitung • Wahl der Schriftführer*in • Versammlungsbeschluss • Beschluss zur Tagesordnung mit Zeitplan • Bestimmung der Personen an Eides statt • Wahl des Wahlkommission | |
| 2. | Rede von Frank Tempel (Mitglied des Deutschen Bundestages) | 10:30 Uhr |
| 3. | Aufstellung der Kandidierendenlisten für die Kreistagswahlen 2014 | 10:45 Uhr |
| 3.1 | Aufstellung der Kandidierenden für die Listenplätze 1 bis 3 in den Kreistagswahlkreisen 1 bis 10
(Vorschlag des Kreisvorstandes als Tischvorlage)
<i>- im Anschluss Wahlgang / Mittagspause und weiter mit 11. Kreisparteitag</i> | |
| 3.2 | Aufstellung der Kandidierenden für die weiteren Listenplätze
<i>- im Anschluss Wahlgang und weiter mit 11. Kreisparteitag</i> | 14:00 Uhr |
| 4. | Wahl der Vertreter*innen für die Kreisvertreter*innenversammlung 2014 | 16:00 Uhr |
| 5. | Wahl der Vertreter*innen für die Landesvertreter*innenversammlung 2014
<i>- im Anschluss Wahlgang / Ende der Wahlkreisversammlung und weiter mit 11. Kreisparteitag</i> | 16:30 Uhr |

Entscheidung der Kreiswahlversammlung

angenommen abgelehnt

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

R.4. Vorschlag für den Versammlungsbeschluss der Kreiswahlversammlung

Allgemeines

- (1) Die Kreiswahlversammlung ist unabhängig von der Zahl der Anwesenden beschlussfähig, wenn alle stimmberechtigten Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen worden sind.
- (2) Alle Mitglieder der Partei DIE LINKE haben Rederecht. Jede Für- / Gegenrede / Nachfrage zu Bewerber*innen ist auf 1 min zu begrenzen.
- (3) Die Wahl der Bewerber*innen und der Vertreter*innen erfolgt in geheimer Wahl. Näheres regelt die Wahlordnung der Partei DIE LINKE.

Leitung/Arbeitsgremien/Aufgaben und Befugnisse

- (4) Tagesordnung und Zeitplan werden zu Beginn der Tagung der Kreiswahlversammlung beschlossen.
- (5) Die Kreiswahlversammlung bestimmt eine*n Versammlungsleiter*in und eine*n Schriftführer*in. Die Versammlung benennt zwei Teilnehmer*innen, die dem/der Kreiswahlleiter*in gegenüber die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen und der Wahlordnung der Partei bestätigen.
- (6) Die Kreiswahlversammlung wählt in offener Abstimmung eine Wahlkommission.

Wahlvorschläge

- (7) Jedes Parteimitglied kann Wahlvorschläge unterbreiten oder sich selbst bewerben. Wahlvorschläge müssen schriftlich eingereicht werden. Außerdem muss das schriftliche Einverständnis der/des Vorgeschlagenen vorliegen. Wenn die vorgeschlagene Person in der Wahlversammlung anwesend ist, kann sowohl der Wahlvorschlag, als auch die Zustimmung des/der Bewerber*in durch Zuruf erfolgen. Auf Zuruf können jedoch nur wahlberechtigte Versammlungsteilnehmer*innen Wahlvorschläge unterbreiten.
- (8) Wahlvorschläge sind bis zum Abschluss der Bewerber*innenliste für den entsprechenden Wahlgang zulässig.
- (9) Alle Bewerber*innen für die Kreistagswahlkreise 1 bis 10 erhalten eine Redezeit von 3 Minuten zu ihrer Vorstellung.
Alle Bewerber*innen für die Kreisvertreter*innen / Landesvertreter*innenversammlung erhalten eine Redezeit von 2 Minuten zu ihrer Vorstellung.
Danach besteht die Möglichkeit Fragen an Bewerber*innen zu stellen und Stellungnahmen zu Bewerber*innen abzugeben.

Wahlverfahren

- (10) Die Kreiswahlversammlung wählt die Liste der Wahlkreisbewerber*innen für die Kreistagswahlen, sowie die Vertreter*innen für die Kreisvertreter*innenversammlung zur Aufstellung von Kommunalwahllisten und die Vertreter*innen für die Landesvertreter*innenversammlung zur Aufstellung der Landeslisten für die Landtagsswahl.
- (11) Die Wahl der Wahlkreisbewerber*innen für die Listenplätze 1 bis 3 erfolgt gemäß § 5 in Verbindung mit § 10 Abs. 1 WO. in Einzelwahl. Für alle Listenplätze ab 4 erfolgt die Wahl in

Listenwahlen gemäß § 6 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 der WO. **Bei den Listenwahlen können bis zu 7 Stimmen vergeben werden.** Bei der Wahl der Wahlkreisbewerber*innen sind alle Parteimitglieder wahlberechtigt, welche das 18. Lebensjahr vollendet und seit 3 Monaten ihren Hauptwohnsitz im Landkreis Leipzig haben.

- (12) Steht in einem Wahlgang nur ein*e Bewerber*in zur Wahl, ist diese*r gewählt, wenn die Zahl der Ja-Stimmen größer ist, als die zusammengefasste Zahl der gültigen Nein-Stimmen und der gültigen Enthaltungen. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, ist ein zweiter Wahlgang durchzuführen, zu welchem neue Bewerbungen zulässig sind. Stehen bei einer Einzelwahl zwei oder mehr Bewerber*innen zur Wahl, ist als Wahlkreisbewerber*in auf dem entsprechenden Listenplatz gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Erreicht niemand eine solche Mehrheit, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerber*innen mit den höchsten Stimmzahlen statt. Dabei entscheidet die einfache Mehrheit.
- (13) Die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des Kreisverbandes zur Landesvertreter*innenversammlung (LVV) / Kreisvertreter*innenversammlung (KVV) erfolgt gemäß § 6 in Verbindung mit § 10 Abs.2 WO in Listenwahl. Als Vertreter*in kann nur gewählt werden, wer die Voraussetzungen nach Wahlgesetz erfüllt (Parteimitglied, 18 Jahre, deutsche Staatsbürgerschaft, Hauptwohnsitz in Sachsen (LVV) / im Landkreis (KVV).
- (14) Bei der Wahlen der Vertreter*innen zur Landesvertreter*innenversammlung / Kreisvertreter*innenversammlung ist es ausreichend, wenn die Zahl der gültigen Ja-Stimmen größer ist als die Zahl der gültigen Nein-Stimmen (einfache Mehrheit). Kandidieren in einem Wahlgang mehr Personen, als Mandate zu vergeben sind, entfällt die Möglichkeit von Nein-Stimmen. Die Bewerber*innen haben die einfache Mehrheit erreicht, wenn sie auf mindestens einem Viertel der gültigen Stimmzettel gewählt wurden. Die Bewerber*innen mit den höchsten Stimmzahlen sind als Vertreter*innen gewählt. Alle weiteren Bewerber*innen mit der erforderlichen Mehrheit sind in der Reihenfolge ihrer Ja-Stimmen-Zahl als Ersatzvertreter*innen gewählt.
- (15) Alles weitere zum Wahlverfahren ergibt sich aus der Wahlordnung der Partei DIE LINKE.

Entscheidung der Kreiswahlversammlung

angenommen

abgelehnt

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

R.5 Vorschlag zur Gremienbesetzung der Kreiswahlversammlung

Versammlungsleitung

Eberhard Schneidenbach

Schriftführer

Daniel Knorr

Personen an Eides statt

Wahlkommission

Tessa Guld

Karl-Heinz Pokrandt

Marc Heinrich

Uwe Seifert

Daniel Knorr

Martin Zielke

Entscheidung der Kreiswahlversammlung

angenommen

abgelehnt

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

Übersicht bisher bekannter Kandidaturen

Vertreter*innen Kreisvertreter*innenversammlung (15)

Liste zur Sicherung der Mindestquotierung (8)

Ina Adler	Karin Brummer	Ruth Dörfler
Silka Funke	Ines Graichen	Elke Hunger
Heidemarie Lüth	Sibylle Pokrandt	

Gemischte Liste (7)

Harry Eichhorn	René Jalaß	Holger Luedtke
Jörg Naumann	Sabine Schmidt	Enrico Stange
Heike Werner		

Vertreter*innen Landesvertreter*innenversammlung (10)

Liste zur Sicherung der Mindestquotierung (5)

Karin Brummer	Silka Funke	Ines Graichen
Kerstin Köditz	Simone Luedtke	Sabine Schmidt
Heike Werner		

Gemischte Liste (5)

Thomas Dudzak	René Jalaß	Daniel Knorr
Holger Luedtke	Axel Troost	Enrico Stange
Volkmar Wölk		

www.dielinke-west Sachsen.de
facebook.com/dielinke.westsachsen